

Vollversammlung E-Phase

zu Beginn des Schuljahres 2026/27



17.08.2026

Vollversammlung E

17.08.2026

Informationen, Termine, Formulare und Anträge ...



Homepage der HTS
hts-husum.de
 → Stufen → Oberstufe

Informationen zur Einschulung

Nun ist es bald soweit: Am Dienstag, den 03.09.2024, beginnt um 10:00 Uhr unser neuer Sextaner*innen in der Aula. Alles Wichtige zu diesem Tag findet ihr, liebe Schüler*innen, hier. Auch für eure Eltern wurde die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Aktuelles aus der HTS

Zirkus "Miraculix" startet am 13. September

29.08.2024



Bildung Schleswig-Holstein
 Zentrale Abschlüsse
za.schleswig-holstein.de

Sie sind hier: > ZAB Dokumente

ZAB Dokumente

- Startseite
- 1 Abitur
- 1 Termine
- 2 Prüfungsregeln
- 3 Prüfungsregeln
- 4 Prüfungsregeln
- 5 Prüfungsregeln
- 6 Prüfungsregeln
- 7 Prüfungsaufgaben
- 8 Ergebnisse
- 2 MSA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 3 ESA
- 1 Termine
- 2 Fachspezifische Hinweise
- 3 Übungshäfte
- 4 Herkunftssprachenprüfung
- 5 Abschlussarbeiten
- 6 Ergebnisse
- 4 Externe Prüfungen
- Impressum

Kontaktinformationen

Bei Fragen zu den zentralen Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen nehmen Sie bitte über uns auf:

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe I (ESA, MSA): [zab1\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab1[at]bildungsdienste.landsh.de)

Zentrale Abschlüsse in der Sekundarstufe II (Abitur): [zab2\[at\]bildungsdienste.landsh.de](mailto:zab2[at]bildungsdienste.landsh.de)

... finden Sie auf diesen Seiten

Vollversammlung E

17.08.2026

Agenda

- Entschuldigungsverfahren Oberstufe
- Klausuren/alternative Leistungsnachweise („GFS“)
- Täuschungsversuch, Pausen-/Hausordnung
- Digitale Oberstufe
- Infos zu WebUntis und IServ
- Infos zum D-Ticket
- Infos speziell für die E-Phase
- Termine



Entschuldigungsverfahren Oberstufe

- Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Schultage hinaus bitte die Klassenlehrkraft (i. a. R. die Profillehrkraft) per E-Mail informieren.
- Entschuldigungsverfahren läuft über einen entsprechenden Zettel (liegt im Oberstufenbüro aus, findet sich auf der Homepage)
- **Fehlzeiten müssen spätestens 5 Tage nach dem Versäumnis entschuldigt** sein. Ein Überschreiten dieser Frist gilt als unentschuldigtes Fehlen (ggf. Entlassung aus der Oberstufe).
- Verantwortung liegt in der Oberstufe bei Ihnen, Versäumnisse oder auffällige Fehlzeiten haben Konsequenzen

Vollversammlung E

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2025/26

Name:		Geburtsdatum: ☐ volljährig	Profil:	
☐ Entschuldigung Jede Fehlstunde (Fach & Lehrkraft) eintragen! Abgabe Klassenlehrkraft: 5 Schultage nach dem Fehlen		☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Abgabe Klassenlehrkraft: 3 Schultage vor dem Fehlen		
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)		Grund für die Beurlaubung:		
Datum/Unterschrift ¹ :		Datum/Unterschrift ¹ :		

Stunde	Montag, den	Dienstag, den	Mittwoch, den	Donnerstag, den	Freitag, den
1./2.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
3./4.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
5./6.	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
7./8.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
9./10.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	☐ entschuldigt (UNTIS) Datum/Kürzel:

¹ Schüler*in selbst (bei Volljährigkeit) bzw. Erziehungsberechtigte* (bei nicht volljährigen Schüler*innen)

- Entschuldigungszettel nach dem Fehlen im Oberstufenbüro abholen
- ausfüllen (Datum, Fach, Lehrkraft) und unterschreiben (ggf. von Eltern)
- Entschuldigungszettel bei der Klassenlehrkraft abgeben (≤ 5 Tage)

Vollversammlung E

17.08.2026

Beurlaubungen Oberstufe

- Beurlaubungen bis zu 6 Tagen: spätestens 3 Tage vor dem Ereignis von der Klassenlehrkraft genehmigen lassen (Entschuldigungszettel nutzen)
- Beurlaubungen bei mehr als 6 Tagen sowie vor und nach Ferientagen: kann nur die Schulleiterin in begründeten Ausnahmefällen genehmigen (schriftlichen Antrag 14 Tage vorher über Klassenlehrkraft einreichen)
- reguläre Fahrstunden sind nicht freistellungswürdig, theoretische bzw. praktische Fahrprüfung: Freistellung mind. 3 Tage zuvor bei der Klassenlehrkraft beantragen und genehmigen lassen
- Klausuren: betroffene Fachlehrkräfte informieren (soll Ausnahme sein!)

Vollversammlung E

17.08.2026

Beurlaubungen – Ablauf

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2025/26

Name:		Geburtsdatum: ☐ volljährig		Profil:	
☐ Entschuldigung Jede Fehlstunde (Fach & Lehrkraft) eintragen! Abgabe Klassenlehrkraft: 5 Schultage nach dem Fehlen		☐ Beurlaubung (bis 6 Schultage, nicht vor/nach Ferien) Beantragen Sie eine Beurlaubung immer vor dem Fehlen. Abgabe Klassenlehrkraft: 3 Schultage vor dem Fehlen			
Grund für das Fehlen: ☐ privat (z. B. Krankheit) ☐ schulisch (z. B. SV, Turnier)		Grund für die Beurlaubung:			
Datum/Unterschrift ¹ :		Datum/Unterschrift ¹ :			

Stunde	Montag, den	Dienstag, den	Mittwoch, den	Donnerstag, den	Freitag, den
1./2.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
3./4.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
5./6.	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
7./8.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in
9./10.	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	Fach Lehrer*in	☐ entschuldigt (UNTIS) Datum/Kürzel:

¹ Schüler*in selbst (bei Volljährigkeit) bzw. Erziehungsberechtigte* (bei nicht volljährigen Schüler*innen)

- gleiches Formular wie bei Entschuldigung nutzen
- ausfüllen, unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- ggf. Fachlehrkraft informieren (Klausuren)
- Entschuldigungszettel bei der Klassenlehrkraft abgeben (≤ 3 Tage zuvor)

Vollversammlung E

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Konsequenzen bei mehrfach unentschuldigtem Fehlen, **erhöhten und auffälligen Fehlzeiten**

- zunächst Ermahnung oder Missbilligung
- dann Attestpflicht und/oder Stundenplanverfahren
- letzte Konsequenz: 0 Notenpunkte bei Leistungsnachweisen bzw. 0 Punkte in einem oder mehr Fächern, Rückstieg möglich
- **Entlassung aus der Schule, wenn innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Kalendertagen insgesamt 20 Stunden unentschuldig verpasst wurden oder bei wiederholtem Entzug von Leistungsnachweisen in mehr als einem Fach** (§19 Abs. 4 SchulG)

Vollversammlung E

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Attestpflicht („AU am 1. Tag“)

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe Schuljahr 2026/27

Entschuldigung bei ATTESTPFLICHT/AU am 1. Tag (§ 4 Abs.1, SchulAAufgV SH)

Legen Sie unverzüglich nach dem Wiedererscheinen in der Schule dem Oberstufenbüro ein entsprechendes Attest (bzw. das Attestheft) vor. Nach bestätigter Kenntnisnahme durch Fr. Kalmus/ETR entschuldigen Sie sich für Ihr Fehlen bei der Klassenlehrkraft.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der Entschuldigung durch die Klassenlehrkraft

Name:				Geburtsdatum:		Profil:				
Grund für das Fehlen:				Das Attest hat dem Oberstufenbüro vorgelegen: (Datum/Unterschrift Fr. Kalmus oder ETR, ggf. Stempel)						
Datum/Unterschrift:										
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	☐ entschuldigt (UNTIS) Datum/Kürzel:	

- jedes Fehlen muss durch ein Attest belegt werden
- nach Wiedererscheinen Attest(-heft) umgehend im Oberstufenbüro vorlegen
- Entschuldigung durch Klassenlehrkraft
- Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben

Vollversammlung E

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Stundenplanverfahren

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe
Schuljahr 2026/27

STUNDENPLANVERFAHREN

Lassen Sie sich auf diesem Stundenplan jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen. Auch Unterrichtsausfall oder Unterricht an einem anderen Ort müssen Sie sich durch Unterschrift bestätigen lassen.

Wichtig: Sollten Sie zusätzlich der Attestpflicht („AU am 1. Tag“) unterliegen, können Sie sich nur im Oberstufenbüro (Unterschrift Fr. Kalmus/ETR) für die durch Krankheit versäumten Stunden entschuldigen. Die Fachlehrkraft muss dennoch unterschreiben.

Rückgabe dieses Zettels im Oberstufenbüro: nach der letzten Unterrichtsstunde der Woche

Name:		Profil:								
Stunde	Montag, den		Dienstag, den		Mittwoch, den		Donnerstag, den		Freitag, den	
	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
1./2.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
3./4.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
5./6.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
7./8.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in
9./10.	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Fach	Lehrer*in	Nicht vergessen: Zettel im Oberstufenbüro abgeben.	

Anmerkungen:

- jede Unterrichtsstunde (auch Ausfall) muss abgezeichnet werden
- am Anfang der Woche Stundenplan-Zettel im Oberstufenbüro abholen und am Ende der Woche dort wieder abgeben
- Fehlzeiten extra

Vollversammlung E

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2026/27

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Schultage hinaus bitte die Klassenlehrkraft (i. a. R. die Profillehrkraft) per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)

- Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von der Klassenlehrkraft vor dem Ereignis genehmigen zu lassen. Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann für die Beantragung einer Beurlaubung bis zu 6 Tagen genutzt werden.
- Längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen vor und nach Ferientagen kann nur die Schulleiterin in begründeten Ausnahmefällen genehmigen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist mindestens 14 Tage zuvor über die Klassenlehrkraft an die Schulleiterin zu richten.
- Reguläre Fahrtstunden sind nicht freistellungswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Fahrprüfung vorher Freistellung bei der Profillehrkraft beantragen und genehmigen lassen.
- Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Dann auch betroffene Fachlehrkräfte vor dem Fehlen informieren.

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht umgehend Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abholen, entsprechend ausfüllen und unterschreiben lassen. Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
- Abgabe des Entschuldigungszettels spätestens 5 Tage nach dem Fehlen bei der Klassenlehrkraft. Ein Überschreiten dieser Frist gilt als unentschuldigtes Fehlen.
- Die Klassenlehrkraft entschuldigt die Fehlzeiten und leitet den Zettel an das Oberstufenbüro weiter. Die Fehlzeiten werden monatlich vom Oberstufenbüro überprüft.
- Bei erhöhten oder auffälligen Fehlzeiten kann die Schule eine Attestpflicht oder das Stundenplanverfahren anordnen. Unterliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise (Klausur, GFS o. ä.)

- Fachlehrkraft vor dem Leistungsnachweis per E-Mail über das Fehlen informieren.
- Umgehend nach der Gesundung muss das Fehlen bei der Fachlehrkraft angezeigt werden, damit diese Sie für den Nachschreibetermin anmelden kann. Im Übrigen gilt das Entschuldigungsverfahren (siehe oben).
- Beurlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert.
- Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verweigert und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet. Hieraus kann sich das Zurücksteigen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO).
- Ein Fehlen beim Nachschreiben-Termin unterliegt der Attestpflicht.

Ordnungsmaßnahmen nach unentschuldigtem Fehlen, erhöhten und auffälligen Fehlzeiten
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird schriftlich mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest (Attest-Haft) belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchulAufV SH)
- Dem/der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgedruckt, der im Anschluss der Klassenlehrkraft zur Entschuldigung vorgelegt wird.
- Die/der Schüler*in unterliegt dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im

Entschuldigungsverfahren Stand: 17.08.2026

Hermann-Tast-Schule Husum Oberstufe

Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen

Schriftliche Informationen zum Entschuldigungsverfahren in der Hermann-Tast-Schule Husum sind in der oben beschriebenen Konsequenz zu entnehmen. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Ordnungsmaßnahmen, die unentschuldigtes Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, Leistungsnachweise, Leistungsbewertung der Schüler sowie Rückgang der Jahrgangsstufe bekannt.

Name, Profil: _____ Datum, Unterschrift Schüler*in: _____ Unterschrift Sorgeberechtigter: _____

Datenübermittlungserklärung
Ich, der volljährige Schüler*in, ermächtige die Schule, meine Daten zur Ermittlung des Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet ist, an die Schule zu übermitteln. Ich bin sicheres, dass diese Datenübermittlung an die Schule erfolgt. Entsprechend diesen Einschränkungen wird den Erziehungsberechtigten das Recht zu widersprechen gemacht, jedoch werden sie über ihren Widerspruch der Datenübermittlung keine Maßnahmen ergreifen.

☐ Ich widerspreche nicht, diesen Datenübermittlungen an Erziehungsberechtigte generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Entsprechend diesen Einschränkungen wird den Erziehungsberechtigten das Recht zu widersprechen gemacht, jedoch werden sie über ihren Widerspruch der Datenübermittlung keine Maßnahmen ergreifen.

☐ Ich widerspreche nicht, diesen Datenübermittlungen an Erziehungsberechtigte generell einverstanden bin; falls die Schule eine Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten beabsichtigt, die die Schule eine Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspricht.

Diese Entscheidung ist bis auf Weiteres gültig. Eine Änderung bedarf der Schriftform.

Datum: _____ Unterschrift Schüler*in: _____ Kennzeichnung Oberstufenbüro: _____

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufenbüro bis 24.08.2026! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Entschuldigungsverfahren Stand: 17.08.2026

- alle Infos nochmals auf dem Merkblatt zum Entschuldigungsverfahren zusammengefasst (auch online)
- auf der Rückseite ist die Kenntnisnahme zu unterschreiben (ggf. von einem Erziehungsberechtigten)
- Abgabe im Oberstufenbüro bis 24.08.2026

Vollversammlung E

17.08.2026

Entschuldigungsverfahren – Kenntnisnahme

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe

Das Entschuldigungsverfahren ab Schuljahr 2026/27

Längerfristiges Fehlen
Bei Unterrichtsversäumnissen über 3 Schultage hinaus bitte die Klassenlehrkraft (o. Lehrkraft) per E-Mail informieren.

Beurlaubung (§15 SchulG)

- Beurlaubungen bis zu 6 Tagen sind von der Klassenlehrkraft vor dem Ereignis zu beantragen. Der Entschuldigungszettel (liegt im Oberstufenbüro aus) kann für die Beantragung genutzt werden.
- Längere Beurlaubungen sowie Beurlaubungen vor und nach Ferientagen kann nur die Klassenlehrkraft in begründeten Ausnahmefällen genehmigen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist mindestens 14 Tage zuvor über die Klassenlehrkraft an die Schulleiterin zu richten.
- Reguläre Fahrtstunden sind nicht freistellenswürdig, bei theoretischer bzw. praktischer Prüfung vorher Freistellung bei der Profillehrkraft beantragen und genehmigen lassen.
- Beurlaubungen dürfen nur in belastbaren Ausnahmefällen mit Klausuren kollidieren. Auch betroffene Fachlehrkräfte vor dem Fehlen informieren.

Verpasste Unterrichtsstunden – Entschuldigungsverfahren

- Nach versäumtem Unterricht umgehend Entschuldigungszettel im Oberstufenbüro abgeben, ansonsten unterschreiben lassen. Bei Volljährigkeit kann selbst unterschrieben werden, ansonsten unterschreibt einer der Sorgeberechtigten.
- Abgabe des Entschuldigungszettels spätestens 5 Tage nach dem Fehlen bei der Klassenlehrkraft. Ein Überschreiten dieser Frist gilt als unentschuldigtes Fehlen.
- Die Klassenlehrkraft entschuldigt die Fehlzeiten und leitet den Zettel an das Oberstufenbüro weiter. Die Fehlzeiten werden monatlich vom Oberstufenbüro überprüft.
- Bei erhöhten oder auffälligen Fehlzeiten kann die Schule eine Attestpflicht oder das Stundenplanverfahren anordnen. Unterliegt ein/e Schüler*in der Attestpflicht oder dem Stundenplanverfahren, so ist das weiter unten beschriebene Verfahren zu beachten.

Verpasste Leistungsnachweise (Klausur, GFS o. ä.)

- Fachlehrkraft vor dem Leistungsnachweis per E-Mail über das Fehlen informieren.
- Umgehend nach der Gesundung muss das Fehlen bei der Fachlehrkraft angezeigt werden, damit diese Sie für den Nachschreibetermin anmelden kann. Im Übrigen gilt das Entschuldigungsverfahren (siehe oben).
- Beurlaubungen werden nur im Vorwege akzeptiert.
- Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verweigert und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet. Hieraus kann sich das Zurücksteigen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO).
- Ein Fehlen beim Nachschreiben-Termin unterliegt der Attestpflicht.

Ordnungsmaßnahmen nach unentschuldigtem Fehlen, erhöhten und auffälligen Fehlzeiten
Die Ordnungsmaßnahmen sind nach Schwere und Ausmaß des Fehlens gestaffelt zu betrachten:

- Die/der Schüler*in erhält eine schriftliche Ermahnung oder Missbilligung. (§ 25 SchulG)
- Die/der Schüler*in wird schriftlich mit der Attestpflicht belegt, bei der jedes Fehlen durch ein gültiges Attest (Attest-Hier) belegt werden muss. Atteste sind beim allerersten Wiedererscheinen umgehend und nur dem Oberstufenbüro vorzulegen. (§ 4 Abs. 1, SchulAufV SH)
- Dem/der Schüler*in wird vom Oberstufenbüro ein gesonderter Entschuldigungszettel ausgedruckt, der im Anschluss der Klassenlehrkraft zur Entschuldigung vorgelegt wird.
- Die/der Schüler*in unterliegt dem Stundenplanverfahren und muss jede Unterrichtsstunde von der Fachlehrkraft unterzeichnen lassen. Ein entsprechender Zettel ist im Oberstufenbüro erhältlich und muss für jede Woche neu ausgefüllt und nach der letzten Wochenstunde im

Hermann-Tast-Schule Husum | Oberstufe

Kennisnahme Entschuldigungsverfahren und der Ordnungsmaßnahmen
Ich habe die schriftlichen Informationen zum Entschuldigungsverfahren an der Hermann-Tast-Schule zur Kenntnis genommen. Insbesondere sind mir die oben beschriebenen Konsequenzen, die mehrfach unentschuldigtes Fehlen mit sich bringen, in Bezug auf Ordnungsmaßnahmen, schriftliche Leistungsnachweise, Leistungsbewertung der Fächer sowie Rückstufung der Jahrgangsstufe und Verlassen der Schule bekannt.

Name, Profil: _____ Datum, Unterschrift Schüler*in: _____ Unterschrift Sorgeberechtigter: _____

Datenübermittlungserklärung
Nur von volljährigen Schüler*innen auszufüllen!
Gemäß § 31 SchulG ist die Schule berechtigt, Ihre/n Erziehungsberechtigten auch nach Eintritt Ihrer Volljährigkeit Mitteilungen zu machen über:

- gegen sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
- ein Absinken des Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet erscheint.

Sie haben das Recht, diesen Datenübermittlungen an Erziehungsberechtigte generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Entsprechend diesen Einschränkungen wird den Erziehungsberechtigten keine Mitteilung gemacht, jedoch werden sie über Ihren Widerspruch der Datenübermittlung informiert.

Ich habe den Hinweis auf das Widerspruchsrecht zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich:

- ☐ mit der Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell einverstanden bin;
- ☐ ggf. widerspreche und vor jeder Mitteilung die Schule selbstständig informieren werde, falls die Schule eine Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten beabsichtigt;
- ☐ der Mitteilung an meine Erziehungsberechtigten generell widerspreche.

Diese Entscheidung ist bis auf Weiteres gültig. Eine Änderung bedarf der Schriftform.

Datum: _____ Unterschrift Schüler*in: _____ Kennisnahme Oberstufenbüro: _____

Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zettels im Oberstufenbüro bis 24.08.2026! Bei Unklarheiten fragen Sie bitte im Oberstufenbüro nach.

Entschuldigungsverfahren | Stand: 17.08.2026

Auf der Rückseite findet sich auch noch die Datenübermittlungserklärung. Bei Volljährigkeit bitte zusätzlich ausfüllen bzw. nach Volljährigkeit Formular im Oberstufenbüro nachträglich ergänzen.

- **Abgabe im Oberstufenbüro bis 24.08.2026**

Vollversammlung E

08.09.2025

Klausuren – Anzahl und Länge

HTS

Oberstufe/ETR

Klausuren in der Oberstufe: Anzahl und Länge

Fach	E-Phase (in Minuten)***			Std.	Q1-Phase (in Minuten)			Std.	Q2-Phase (in Minuten)		
	1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr			1. Halbjahr	2. Halbjahr	
Profilfach	90	90	90	5	90	135	180	5	90**	Vorabi	Abitur
Profilfach ENG	90	90	90	5	90	SprPr*	180	5	90**	Vorabi*	Abitur
Deutsch KF	90	90	135	5	180	180	90	5	90**	Vorabi	Abitur
				3	90	180		3	Vorabi (P3) / 90		Abitur (P3) / 90
Englisch KF	90	90	90	5	90	SprPr*	180	5	90**	Vorabi	Abitur
				3	90	180		3	Vorabi (P3) / 90		Vorabi (P3) / 90
Französisch KF	135	135	135	5	SprPr*	135	180	5	135**	Vorabi	Abitur
				3		180		3	Vorabi (P3) / 90		Abitur (P3) / 90
Latein KF	90	90	90	5	90	90	180	5	90**	Vorabi	Abitur
				3	90	180		3	Vorabi (P3) / 90		Abitur (P3) / 90
Mathematik KF	90	90	90	5	90	90	180	5	90**	Vorabi	Abitur
				3	90	180		3	Vorabi (P3) / 90		Vorabi (P3) / 90
frz/rus/spa/gri/lat	90	90		3/4	90	90		3/4	90	90	
Kunst/Musik/DSP	90	90		2	90	90		2	90	90	
Geschichte	90	90		2	90	90		2	90	90	
Geografie	90	90		2	90	90		2	90	90	
WiPo	90	Praktikumsbericht		2	90	90		2	90	90	
Religion/Philosophie	90	90		2	90	90		2	90	90	
NaWi	90	90		2	90	90		2	90	90	

* SprPr = Sprechprüfung (in Q2.1 Eng wie beim Abitur); ** „kleine“ Klausur (90 bzw. 135 Min.) kann auch im 2. Halbjahr geschrieben werden

*** bei 3 Klausuren in E können auch 2 Klausuren im 1. Halbjahr geschrieben werden

Stand: 06.01.2026

1

- ca. 14 Tage nach Beginn Halbjahr online (Homepage und Untis)
- Ansprechpartner: RÖM
- rechtzeitig Klausuren in den Blick nehmen
- alle technischen Geräte vor der Klausur abgeben (Täuschung)

Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche **Hausarbeiten**;
 - **Projekte**, auch experimentelle Arbeiten im NaWi-Bereich;
 - **Referate** oder andere **Präsentationen**;
 - im Fach **Sport** auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Vollversammlung E

17.08.2026

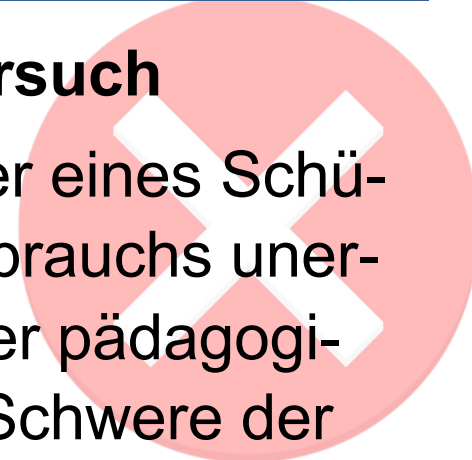
Klausuren – Alternative Leistungsnachweise („GFS“)

- gleichwertige Leistungen können lt. § 11, Abs. 5 OPAVO sein:
 - schriftliche Hausarbeiten;
 - Projektarbeiten im Bereich;
 - Referate;
 - im Fachunterricht, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken
- höchstens **ein Drittel der Leistungsnachweise** eines Schuljahres dürfen gleichwertige Leistungsnachweise sein (bei 27 Klausuren wären dies 9 alternative LN in der E-Phase)

Weitere Infos (Merkblatt) finden Sie auf der Homepage der HTS, Oberstufe. Dort ist auch das Formular für die Vereinbarung einer individuellen GFS hinterlegt.

Vollversammlung E**17.08.2026****Behandlung von Täuschungen und Täuschungsversuch**

[...] Ist eine eigenständige Leistung einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund einer Täuschungshandlung bzw. des Gebrauchs unerlaubter Hilfsmittel nicht erkennbar, so ist im Rahmen der pädagogischen Verantwortung und unter Berücksichtigung der Schwere der Täuschungshandlung zu entscheiden, ob die Klassenarbeit oder Klausur insgesamt nicht beurteilt oder mit der ungünstigsten Note beurteilt wird. Ist eine eigenständige Leistung zumindest teilweise noch erkennbar, so haben die Lehrkräfte bzw. der/die Schulleiter*in die Möglichkeit, diese Teilleistung unter Berücksichtigung der insgesamt zu erbringenden Anforderungen zu beurteilen. [...] Erlass 11.12.2002



Vollversammlung E

17.08.2026

Verpasste Leistungsnachweise (Klausur, „GFS“)

- Fachlehrkraft vor dem Leistungsnachweis per E-Mail informieren
- nach der Gesundung: Fehlen umgehend bei der Fachlehrkraft anzeigen, sie meldet Sie zum Nachschreibe-Termin an
(zusätzlich: Entschuldigungsverfahren durchführen)
- Beurlaubungen: müssen zuvor beantragt und genehmigt sein
- Liegt keine rechtzeitige Entschuldigung oder Beurlaubung vor, wird das Recht auf Nachschreiben verwehrt und der Leistungsnachweis mit 0 Notenpunkten bewertet. Hieraus kann sich das Zurücksteigen um eine Jahrgangsstufe ergeben. (§ 12 OAPVO)
- Nachschreibe-Termin unterliegt Attestpflicht

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichts aufhalten (Ausnahme: Fachräume). Auf Sauberkeit und Ordnung des Raumes ist **selbstständig** zu achten!
- Der Einsatz von mobilen Endgeräten ist in den **handyfreien Zonen** (v. a. Mensa) **untersagt**.
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.

Pausenordnung – Neufassung 2025

- Die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Klassenräumen des nachfolgenden Unterrichtsfaches: Fach-
räumen stän
- Der E
Zone
- Sie dürfen digitale Endgeräte in den Pausen verwenden, machen Sie davon nur **maßvoll Gebrauch** und denken Sie an Ihre **Vorbildfunktion**.



Vollversammlung E

17.08.2026

Hausordnung – Auszüge

- Der (innere) Mensabereich steht vormittags nur zum Arbeiten, ab 12.10 Uhr nur zum Essen zur Verfügung. Der Verzehr von extern und kommerziell hergestellten Mahlzeiten ist generell untersagt.
- Der Schulparkplatz darf nur mit einer sichtbar angebrachten Plakette benutzt werden, deren Ausgabe an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Die Anzahl der Schüler-Parkplätze ist begrenzt. Bilden Sie Fahrgemeinschaften, um die wenigen Plätze effektiv zu nutzen.

Vollversammlung E

17.08.2026

Digitale Oberstufe

- der verstärkte Einsatz von digitalen Medien im Unterricht erfordert von Ihnen eine höhere (Eigen-)Verantwortung
- Handys/Smartphones sind „private Geräte“ und haben Unterricht nichts zu suchen! (Flugmodus)
- Nutzen Sie die Pausen für Frischluft, Erholung, Nahrungsaufnahme, Gespräche, Toilettengänge...
- Nulltoleranz für Missbrauch (Straftaten)
- Schutz der eigenen Daten (Privatsphäre)



Vollversammlung E

17.08.2026

WebUntis & IServ



- Benutzername: Profilname (z. B. 29-Eng)
 - Passwort: HTS-Profilname (z. B. HTS-29eng)
 - aktueller: Bildschirme
- digitale Kommunikation in der Oberstufe über IServ, d. h. IServ muss **mind. 1 x täglich** gesichtet werden (News, E-Mails abrufen)

Fahrkarten/D-Ticket

- Oberstufenschüler*innen bekommen ein vergünstigtes D-Ticket für 38 EUR.
- Alles Weitere klären Sie bitte direkt über die Homepage von OLAV:
<https://www.ticket-olav.de>

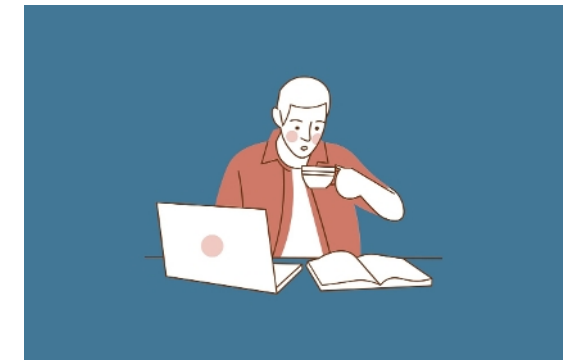


Vollversammlung E

17.08.2026

EVA – Eigenverantwortliches Arbeiten

- Stunden, die z. B. aufgrund des Fehlens der Lehrkraft ausfallen, werden in der Oberstufe i. d. R. nicht vertreten, stattdessen erhalten Sie vielfach Arbeitsaufträge von den Lehrkräften.
- Sie haben die Möglichkeit, in diesen „Freistunden“ (auch in den handyfreien Zonen mit Ihren digitalen Geräten) zu arbeiten.
- **Nutzen Sie diese Chance!!!** Sie vermeiden so zusätzliche Hausaufgaben und üben die selbstständige Vorbereitung auf Klausuren und Prüfungen.



Vollversammlung E

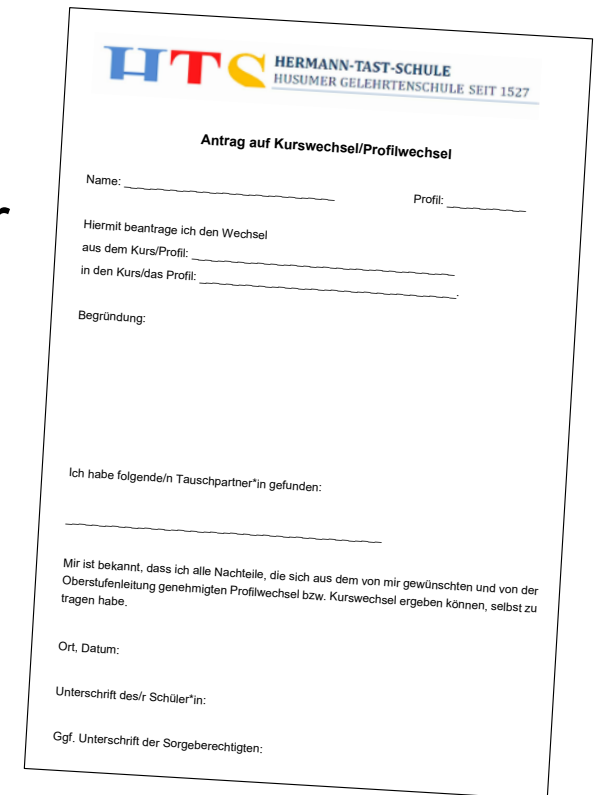
17.08.2026

Flex-Stunden

- nur für Schüler*innen der Profile Biologie, Englisch und Physik
- Angebote: Schüler helfen Schüler, MINT, Archiv
- 1,5 Stunden (konkrete Termine abhängig vom Projekt)
- keine schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren/GFS)
- keine Benotung; ggf. Urkunden über die erreichten Ergebnisse
- **gesonderte Vollversammlung für die Profile 28-Bio/-Eng/-Phy** in den nächsten Tagen; Vorstellung der Angebote durch die betreuenden Lehrkräfte; Einwahl wie WPU-Wahl (Prioritäten)

Wechselanträge I

- Anträge auf Profil-/Kurswechsel können noch **bis zum Freitag (21.08.2026)** gestellt werden; dies muss schriftlich erfolgen (Formular auf der Homepage oder im Oberstufenbüro)
- Alle bisher gestellten Anträge behalten ihre Gültigkeit.
- Hohe Chancen für einen Wechsel haben Tauschanträge, **geringere Chancen haben Anträge auf Profil-/Sprachenwechsel!**



HTS HERMANN-TAST-SCHULE
HUSUMER GELEHRTENSCHULE SEIT 1527

Antrag auf Kurswechsel/Profilwechsel

Name: _____ Profil: _____

Hiermit beantrage ich den Wechsel
aus dem Kurs/Profil: _____
in den Kurs/das Profil: _____

Begründung:

Ich habe folgende/n Tauschpartner*in gefunden:

Mir ist bekannt, dass ich alle Nachteile, die sich aus dem von mir gewünschten und von der Oberstufenleitung genehmigten Profilwechsel bzw. Kurswechsel ergeben können, selbst zu tragen habe.

Ort, Datum:

Unterschrift des/r Schüler*in:

Ggf. Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Vollversammlung E

17.08.2026

Wechselanträge II

- Die Anträge werden von der Schulleitung und mir am Anfang der 2. Schulwoche entschieden. Sie erhalten umgehend eine Info per E-Mail (IServ).
- Änderungen gelten ab Mittwoch, den 25.08.2026 (rechtzeitig vor den Einführungstagen).
- **Zum Halbjahreswechsel gibt es nochmals die Möglichkeit, das Profil zu wechseln.** Beachten Sie aber, dass Profilwechsel auch zu weiteren Änderungen (z. B. bei den NaWi) führen.

Vollversammlung E

17.08.2026

Kursbelegung

- Viele Fächer finden im Klassenverband statt.
- Alle anderen Kurse sind gemischt. (siehe Ausdrucke/Aushänge)
- Tausche nur möglich, wenn die Fächer auf einem Band (also parallel) liegen.

Vollversammlung E

17.08.2026

Termine

- ab 5. Stunde: Unterricht nach Plan
- Einschulung: 18.08.2026
- **neu:** Einführungstage Deu/Mat/Sprachen/Profil: **28.08.-01.09.2026**
- zentraler Elternabend E-Phase: 31.08.2026, 19 Uhr (geplant)
- 1. Schulentwicklungstag: 03.02.2027 (weitere Termine folgen)
- Wirtschaftspraktikum: 18.-28.01.2027
- bewegliche Ferientage: 01./02.02.2027 (+ SE-Tag)

Vollversammlung E

17.08.2026

Fragen

Ich bleibe bis zum Ende der 4. Stunde in der Aula für Ihre Fragen. Sie können aber auch gern in den nächsten Tagen im O-Büro vorbeikommen oder mir eine E-Mail schreiben.



**Ich freue mich, Sie die nächsten 3 Jahre
bis zum Abitur begleiten zu dürfen!**

Ich bin (fast) immer ansprechbar – außer mittwochs!